

Checkliste für das Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren sollte bestimmten Anforderungen genügen:

- Mehrere Gutachter: Die Anträge sollten von mindestens zwei unabhängigen Gutachtern geprüft werden.
- Klare Bewertungskriterien: Es sollte deutlich sein, nach welchen Kriterien die Gutachter die Anträge bewerten. Ggf. müssen die Gutachter in der Anwendung der Kriterien geschult werden.
- Blindverfahren: Nach Möglichkeit sollten die Anträge anonym an die Gutachter weitergeleitet werden, so dass diese nicht wissen, von wem der Antrag stammt.
- Transparenz: Informationen darüber, wer wann nach welchen Vorgaben über was entscheidet, sollten allen Interessierten zugänglich sein.
- Rückmeldung: Die Antragsteller sollten so schnell wie möglich über das Ergebnis der Begutachtung informiert werden.
- Faire Fristen: Sollten Nachbesserungen am Antrag notwendig sein, muss den Antragstellenden genügend Zeit eingeräumt werden, diese zu erarbeiten. Die Fristen sollten mit den Entscheidungsabläufen (bspw. Sitzungsterminen) abgestimmt sein.
- Rotation: Die Gutachter sollten regelmässig ausgewechselt werden.
- Vertraulichkeit: Die Gutachter sollen die in den Anträgen enthaltenen Informationen und die Ergebnisse der Begutachtung vertraulich behandeln.
- Interessenskonflikte: Ein Gutachter darf sich hinsichtlich der Fragen, zu denen er sich äussern soll, nicht in einem Interessenskonflikt befinden.
- Beobachter: Es können unabhängige Experten eingesetzt werden, die den Ablauf und die Durchführung des Bewertungsverfahrens beurteilen.

Weitere Anregungen zur Gestaltung des Auswahlverfahrens finden Sie bei den „Leitlinien zu den Vorschlagsbewertungs- und –auswahlverfahren“ für das sechste Rahmenprogramm der Europäischen Union unter ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp6/docs/rtd_2004_06000_01_de.pdf (369 kB; extern)

Als Vorlage für ein Gutachterformular können Sie hier das Formular des ‚Fonds zur Finanzierung lehrbezogener Projekte‘ (Fonds Filep, ETH Zürich) herunterladen: [Gutachterformular.doc](#) (94 kB)